



## Finanzordnung

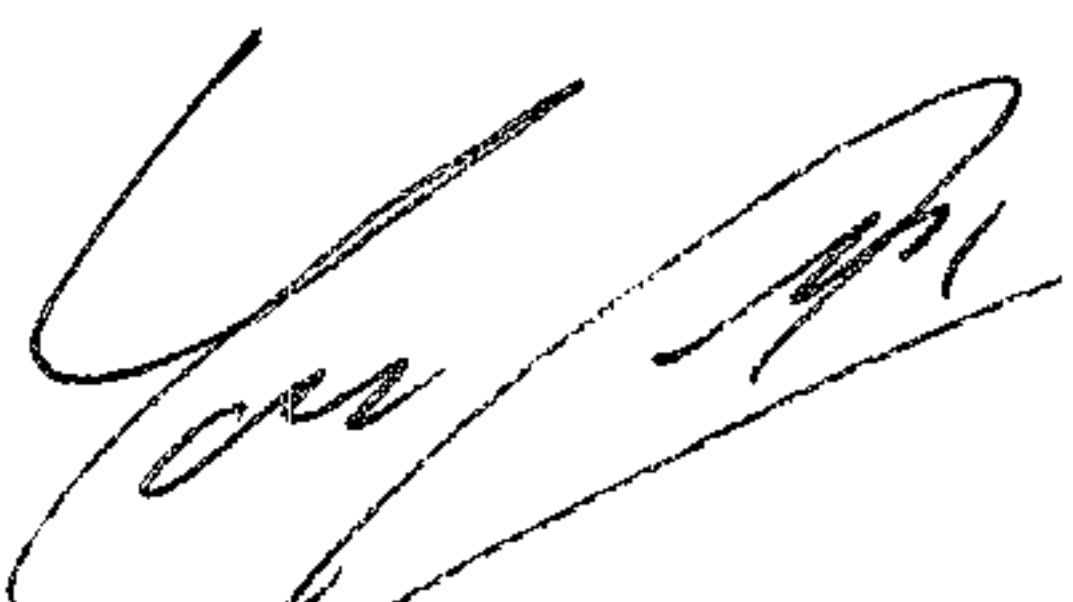
Für die Berliner Triathlon Union e.V. (BTU) gilt folgende Finanzordnung (letzte gültige Fassung vom 01.09.2011):

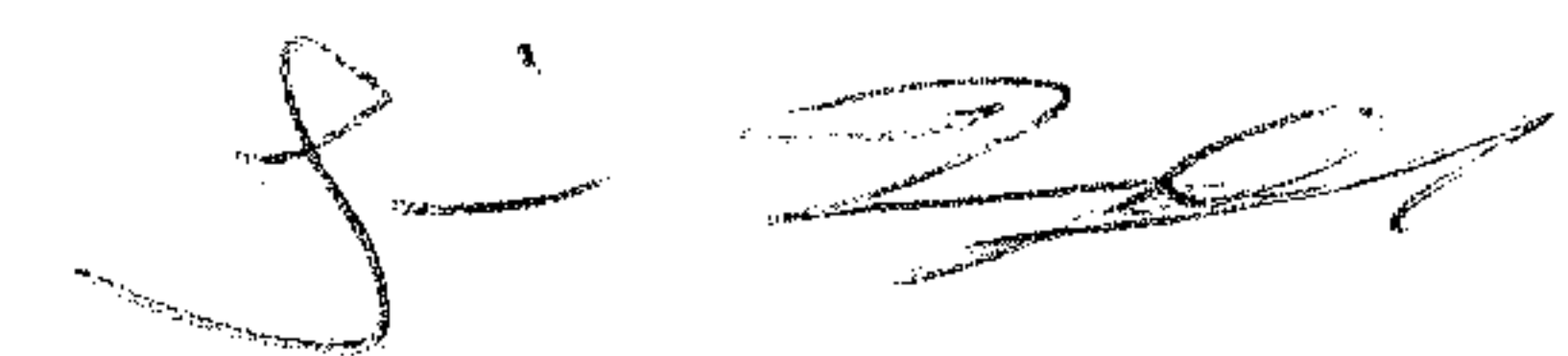
1. Die Finanzordnung wird vom Präsidium auf Grundlage der Geschäftsführungsvollmacht beschlossen. Sie wird regelmäßig aktualisiert und enthält, die von den ordentlichen und außerordentlichen Verbandstagen sowie vom Präsidium gefassten Beschlüsse zum Finanzwesen. Die Haushaltsführung erfolgt sparsam und wirtschaftlich.
2. Die Verwaltung des Etats und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird in der Geschäftsstelle durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Alle Buchungen müssen nachvollziehbar und Zahlungen durch Belege prüffähig sein.
3. Die **Mitgliederbeiträge** für die Mitgliedsvereine in der BTU ergeben sich aus der Zahl der gemeldeten Mitglieder. Sie betragen für:  
Vollmitglieder: 10,00-€ pro Jahr  
Kinder/Jugendliche bis einschl. 19 Jahren 2,50 € pro Jahr
4. Die **Startpassgebühren** betragen 28,-€ pro Jahr für Erwachsene zuzüglich 3,50 € für erweiterte Versicherungsleistungen und 14,-€ pro Jahr für Jugendliche. Davon sind jeweils 17,50 Euro bzw. 10,50 Euro an die Deutsche Triathlon Union (DTU) abzuführen. Im Einzelnen gelten die Regelungen der Sportordnung der DTU
5. Für genehmigte **Veranstaltungen** der BTU betragen die Abgaben 10% der eingenommen Startgebühren. 50% der Abgaben gehen an die DTU. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines gültigen DTU-Startpasses sind, müssen ab bestimmten Streckenlängen eine Tageslizenz erwerben. Es gelten die Regelungen der Sportordnung der DTU
6. Die Präsidiumsmitglieder erhalten **Kostenpauschalen** zur Deckung von Kosten, deren Einzelnachweis einen unangemessenen Arbeitsaufwand darstellen würde. Diese Kosten umfassen Aufwendungen für Telefon, Internet, E-mail, PC- und Druckerkosten, Porto, innerstädtische Fahrtkosten, Sitzungsgelder, Verpflegungskosten und sonstiger Aufwand. Die Kosten werden monatlich bzw. vierteljährlich per Überweisung auf die Konten der jeweiligen Funktionsträger erstattet. Die Höhe der Kostenpauschalen verteilt sich auf die Funktionsträger wie folgt:  
Präsident 50,-€  
Vizepräsident 25,-€  
Schatzmeister 25,-€  
Pressewart 25,-€  
Jugendwart 25,-€  
Sportwart 25,-€



7. **Fahrtkosten**, die nicht in den Kostenpauschalen gem. Pkt.6 enthalten sind, werden auf Nachweis erstattet. Fahrten mit dem Pkw werden gegen Nachweis mit 0,22 € pro km erstattet. Bei Bahnfahrten werden die Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet. Flugreisen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Präsidiums.
8. **Kampfrichter** im Auftrag der BTU erhalten eine Pauschale von 50.-€ pro Einsatz (Kurztriathlon), 75.- (Mitteldistanz) und 100.- (Langdistanz). Der Wettkampfrichterobmann erhält für seinen Aufwand zur Koordination, Abrechnung der Einsätze und Fortbildung der Kampfrichter pro Jahr pauschal 100,- Euro.
9. Der **Ligawart** erhält neben der reinen Fahrtkostenerstattung nach ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Aufgaben für den Verband eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50,- € jährlich.
10. Für **Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen** erhalten die Dozenten ein Honorar in Höhe von 20,-€ pro Unterrichtseinheit (45 Minuten). Damit ist auch die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen abgegolten. Für die Vorbereitung, Koordination und Durchführung einer Maßnahme können bis zu 50.-€ (z.B. C-Trainer-Ausbildung) bzw. 10,-€ (eintägiger Fortbildungslehrgang) pro Maßnahme vergütet werden. Über die Höhe entscheidet der Lehrwart.
11. Die **Redaktion der Internetseite** der BTU ([www.btu-info.de](http://www.btu-info.de)) wird mit 50,-€ pro Monat vergütet. Darin sind alle Maßnahmen zur Administration, Systempflege, Veröffentlichung und Berichterstattung enthalten. Ausführliche Berichterstattung von außergewöhnlichen Ereignissen wie z.B. nationale und internationale Meisterschaften und Bundesligawettkämpfen kann mit einer Pauschale von 10,- pro Bericht und inkl. Fotos honoriert werden.
12. Für umfangreiche organisatorische Aufgaben im Zusammenhang von **Triathlon Veranstaltungen** im Namen der BTU, die über einfache Helferaufgaben hinausgehen, werden Aufwandsentschädigungen geleistet. Über die Höhe entscheidet das Präsidium.

Berlin, den 01.09.2011

  
Sven Alex (Präsident)

  
Joachim Herrgesell (Schatzmeister)